



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

13. Jahrgang

Dinslaken, 30.06.2020

Nr. 20

S. 1 - 2

## Inhaltsverzeichnis

- **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung (Ratswahl) sowie der Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Dinslaken**
- **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Dinslaken am 13. September 2020**

## Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung (Ratswahl) sowie der Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Dinslaken

Gemäß § 24 i. V. m. § 75 b Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 6, 7, 8, 13 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 in der Fassung vom 29. Mai 2020 fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

1. Wahlvorschläge für die Wahl in den **Wahlbezirken** und aus den **Reservelisten** sowie für die Wahl **zum/zur Bürgermeister/in** können bis **spätestens zum 27. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter eingereicht werden. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von dem zuständigen Wahlleiter kostenlos abgegeben werden. Damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können, wird gebeten, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig einzureichen.
2. Wahlvorschläge gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG i. V. m. § 7 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 (**Wahlbezirke**) müssen jeweils von mindestens **3** Wahlberechtigten des Wahlbezirks,

Wahlvorschläge gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG i. V. m. § 8 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 (**Reserveliste**) von mindestens **33** Wahlberechtigten in Dinslaken,

Wahlvorschläge gemäß § 46 d KWahlG i. V. m. § 13 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 (**Bürgermeisterwahl**) von mindestens **138** Wahlberechtigten in Dinslaken,

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

3. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.
4. Vordrucke **sowie** Auskünfte über das Wahlvorschlagsverfahren sind im Rathaus Dinslaken, Wahlbüro, Platz d'Agén 1, 46535 Dinslaken, nach Terminvereinbarung unter [wahlen@dinslaken.de](mailto:wahlen@dinslaken.de) bzw. Telefon 02064/66-888 erhältlich.

Dinslaken, den 26. Juni 2020

Die Wahlleiterin

gez. Christa Jahnke-Horstmann

## Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Dinslaken am 13. September 2020**

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) i. V. m. § 9 der Wahlordnung zur Bildung eines Integrationsrates gem. § 27 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Stadt Dinslaken in den zur Zeit gültigen Fassungen fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die direkt zu wählenden Mitglieder auf.

Wahlvorschläge können bis **spätestens zum 27. Juli 2020, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter eingereicht werden.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom zuständigen Wahlleiter kostenlos abgegeben werden. Damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können, wird gebeten, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig einzureichen.

Die Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Wahlvorschläge müssen von mindestens 5 Wahlberechtigten unterstützt sein.

Vordrucke oder Auskünfte über das Wahlvorschlagsverfahren sind wie folgt erhältlich: Wahlbüro der Stadt Dinslaken, Rathaus, Zimmer 326-328, Platz d'Agen1, 46535 Dinslaken, Tel. 02064/66-888.

Dinslaken, 25. Juni 2020

Die Wahlleiterin

gez. Christa Jahnke-Horstmann